



GOLFCLUB SCHLOSS REICHMANNSDORF

SPIELRECHTSVERTRAG

zwischen der **SCHLOSS REICHMANNSDORF GOLF BETRIEBS GMBH**,
Schlosshof 4, 96132 Schlüsselfeld,
nachfolgend **Betreibergesellschaft** genannt

und dem **Golfclub Schloss Reichmannsdorf e. V.** nachfolgend **Verein** genannt

und

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Angabe des vorherigen oder des 1. Heimatclubs (falls zutreffend)

Clubname: _____

Akt. Handicap: _____ Mitglieds-Nr: _____

Ausweis-Nr: _____ Service-Nr: _____

nachfolgend **Spielberechtigte/-r** genannt.

1.

SCHLOSS REICHMANNSDORF GOLF BETRIEBS GMBH betreibt die Golfanlage (18-Loch-Golfplatz, Übungsflächen, Clubhaus, Pro-Shop, Parkplatz) unter dem Namen **Golfclub Schloss Reichmannsdorf**. Der Betreiber ist berechtigt, für die vorgenannte Golfanlage im eigenen Namen und für eigene Rechnung Spiel- und Nutzungsberechtigungen zu vergeben. Der Spielberechtigte wird gleichzeitig Mitglied des Vereins. Dem oben genannten *Spielberechtigten* wird nachstehende Spiel- und Nutzungsberechtigung durch die Betreibergesellschaft und dem Verein erteilt:

2.

2.1 Der Betreiber und der Verein gewährt dem *Spielberechtigten* ein Spiel- und Nutzungsrecht auf der Golfanlage *Golfclub Schloss Reichmannsdorf*. Dieses Spiel- und Nutzungsrecht gilt für das Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht von einer der Vertragsparteien unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Eine Kündigung muss bis spätestens 30.09. eines Jahres zugegangen sein. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Eine Änderung der Spielberechtigungsart ist bis zum 30.09. des laufenden Jahres mitzuteilen. Eine Erstattung der restlichen Jahresgebühr erfolgt nicht.

2.2 Die Jahresgebühr der Betreibergesellschaft beinhaltet die Spiel- und Nutzungsgebühr und die auf die Spiel- und Nutzungsgebühr anfallende gesetzliche MWST. Der Verein erhebt eine Jahresmitgliedsgebühr und die Verbandsabgaben (DGV und BGV) .

2.3 Der Betreiber kann die Spiel- und Nutzungsgebühren zum 31.10. eines jeden Jahres mit Wirkung jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres neu festlegen. Der Verein kann die Jahresmitgliedsgebühr gem. Satzung ändern.

Der *Spielberechtigte* hat sodann bei Erhöhung der Spiel- und Nutzungsrechtsgebühren von mehr als 5% (ohne MWST und Verbandsabgaben) das Recht, den Spiel- und Nutzungsrechtsvertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des laufenden Kalenderjahres außerordentlich schriftlich zu kündigen.

2.4 Bei Änderung des MWST-Satzes oder der Verbandsabgaben ändert sich der Gesamtbeitrag bzw. Rechnungsbetrag entsprechend und stellt aber nicht ein außerordentliches Kündigungsrecht dar.

3.

Dieser Spiel- und Nutzungsvertrag wird erst wirksam, wenn er vom *Betreiber und dem Verein* durch Unterschrift bestätigt wird. Der *Spielberechtigte* wird in der Mitgliederverwaltung geführt und erhält den DGV-Ausweis. Der *Spielberechtigte* erkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Betreibers an und verpflichtet sich, die Haus-, Platz-, Spiel- und Regelordnungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und einzuhalten. Das Mitglied des Vereins erkennt die jeweilige Satzung an.

4.

Die Benutzung der Golfanlage erfolgt auf eigene Gefahr des *Spielberechtigten*. Der Betreiber und der Verein haften für keinerlei Schäden, die den *Spielberechtigten*, seinen Angehörigen oder anderen Personen, die mit ihm die Golfanlage betreten, entstehen. Darüber hinaus sind Schadensersatzansprüche gegen den Betreiber, gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung oder Handlung des Betreibers und des Vereins oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen vor.

5.

5.1 Ich beantrage die angekreuzte Spielberechtigung (s. Tabelle) und bezahle eine jährliche Spielrechtsgebühr gemäß folgender Aufzählung.

Beiträge ab 1. Januar 2022

Jahresgebühren – KEINE Aufnahmegebühren!

Variante	Auswahl	Beschreibung	1.Person	Lebens-partner/in	Mitglieds-Beitr. Verein pro Person	DGV und BGV / Jahr / Person	Summe
Familien-Spielrecht 2 Erwachsene mit eig. Kindern bis 18 J. Bestandteil Sonderaktion Clubwechsler	<input type="radio"/>	Mit DGV Ausweis und vollem Spielrecht	1013,50 €	823,50 €	Erwachsene 50 € Kinder 0 €	26,50 €	1990 €
Volles Spielrecht Bestandteil Sonderaktion Clubwechsler	<input type="radio"/>	Mit DGV-Ausweis und vollem Spielrecht	1013,50 €	823,50 €	50 €	26,50 €	1.090,- € 1990,- € inkl. Lebensp.
	<input type="radio"/>	Vierteljährliche Abbuchung	289,- €	239,-€			528,- €
	<input type="radio"/>	monatliche Abbuchung	99,- €	81,-€			180,- €
Sonderaktion Probe-Spielrecht HCP 50+ Für Einsteiger (nur für NEU Mitglieder, nicht für Wiedereinsteiger)	<input type="radio"/>	Ohne DGV Ausweis monatlich kündbar, maximale Laufzeit 12 Monate, nur einmal zu beanspruchen (<u>monatliche Abbuchung</u>)	99,- €				99,- €

Zweit-Spielrecht *	<input type="radio"/>	Mit DGV-Ausweis und vollem Spielrecht	613,50,- €		50 €	26,50 €	690,00 €
	<input type="radio"/>	Vierteljährliche Abbuchung	183,- €				
	<input type="radio"/>	monatliche Abbuchung	61,- €				
Fern-Spielrecht **	<input type="radio"/>	Mit DGV-Ausweis und vollem Spielrecht ab 100 km Entfernung	513,50,- €		50 €	26,50 €	590,- €
	<input type="radio"/>	Vierteljährliche Abbuchung	157,- €				
	<input type="radio"/>	monatliche Abbuchung	54,- €				
U40 „Unter 40 Jahren“ mit Lebensgef. und eigenen Kindern bis 14 Jahre Bestandteil Sonderaktion Clubwechsler	<input type="radio"/>	Mit DGV-Ausweis und vollem Spielrecht	673,50,- €	263,50 €	Erwachsene 50 € Kinder 20 €	26,50 €	1090,- € + 20,- € pro Kind
U 40	<input type="radio"/>	Vierteljährliche Abbuchung	199,- €	90,- €			289,- €
	<input type="radio"/>	Monatliche Abbuchung	68,- €	31,- €			99,- €
U40 „Unter 40 Jahren“ und eigenen Kindern bis 14 Jahre Bestandteil Sonderaktion Clubwechsler	<input type="radio"/>	Mit DGV-Ausweis und vollem Spielrecht	673,50,- €		Erwachsene 50 € Kinder 20 €	26,50 €	750,- € + 20,- € pro Kind
U 40	<input type="radio"/>	Vierteljährliche Abbuchung	199,- €				199,- €
	<input type="radio"/>	Monatliche Abbuchung	68,- €				68,- €
U 30 „Unter 30 Jahren“	<input type="radio"/>	Mit DGV-Ausweis und vollem Spielrecht	373,50,- €		50 €	26,50 €	450 €
	<input type="radio"/>	Vierteljährliche Abbuchung	119,- €				
	<input type="radio"/>	Monatliche Abbuchung	39,- €				

Studenten ***	<input type="radio"/>	Mit DGV- Ausweis und vollem Spielrecht	213,50,- €		50 €	26,50 €	290,- €
	<input type="radio"/>	Vierteljährliche Abbuchung	77,- €				
	<input type="radio"/>	monatliche Abbuchung	27,- €				
Jugendliche	<input type="radio"/>	Mit DGV- Ausweis und vollem Spielrecht 15-18 Jahre incl. Training	130,- €		20 €		150,- €
Kinder	<input type="radio"/>	Mit DGV- Ausweis und vollem Spielrecht bis 14 Jahre incl. Training	30,- €		20 €		50,- €
Schnupper- Spielrecht	<input type="radio"/>	2-monatiges Spielrecht zum Kennenlernen ideal nach der Platzreife, ohne DGV Ausweis	150,-€				
Firmen- Spielrecht	<input type="radio"/>	Mit DGV- Ausweis und vollem Spielrecht nach Absprache					

* Voraussetzung: „R-Kennzeichnung“ und Vollmitgliedsbeitrag im Heimatclub darf nicht günstiger sein als 690,- € (Nachweis erforderlich!)

** Nur mit Nachweis des Erstwohnsitzes möglich

*** mit Studentenausweis bis 29 Jahre (Nachweis erforderlich!)

Die monatliche bzw. vierteljährliche Abbuchung ist nur mit der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates möglich.

Wenn Sie Ihren Spielvertrag für 2023 bereits ab 01.10.2022 unterzeichnen, können Sie den Rest des Jahres 2022 greenfeefrei spielen!

5.2 Die Beiträge gelten jeweils für ein Jahr bis zum 31.12. des Kalenderjahres.

Bei Eintritt

ab 1. Juli: 60 % des Beitrages

ab 1. August: 50 % des Beitrages

ab 1. September: 40 % des Beitrages

(nur gültig bei Komplett-Tarif und U-40)

5.3 Generell wird ein in Rechnung gestellter Beitrag für den berechneten Zeitraum im Voraus sofort fällig. Dies gilt auch bei gesondert vereinbarter Teilzahlung für die entsprechenden Ratenbeiträge.

5.4 Im ersten Vertragsjahr wird die Spielrechtsgebühr fällig, wenn der Spiel- und Nutzungsvertrag durch den *Betreiber und den Verein* unterzeichnet worden ist.

6.

Der Spielberechtigte ist damit einverstanden, dass seine personengebundenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzes (BSDG) und der im Rahmen des Spielbetriebs entsprechend notwendigen DGV Regularien verwendet werden.

7.

Sonstige Vereinbarungen:

.....

.....

8.

Erfüllungsort ist Schlüsselfeld - OT: Reichmannsdorf; Gerichtsstand ist Bamberg.

9.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

10.

Ergänzungen oder Veränderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Falls ich durch ein bestehendes, aktives Mitglied geworben wurde, trage ich hier den Namen des Mitgliedes ein und lasse den Werber durch persönliche Unterschrift bestätigen, dass diese Angabe korrekt ist.

Name des Werbers

Unterschrift/en des Werbers

Durch meine Unterschrift erkenne ich den Spiel- und Nutzungsvertrag vollinhaltlich an und verpflichte mich zur Zahlung der fälligen Beträge:

Datum

Unterschrift/en
(Bei Minderjährigen die der Erziehungsberechtigten)

Durch den Betreiber angenommen am:

Datum/Unterschrift / Stempel

Durch den Verein angenommen am:

Datum/Unterschrift / Stempel

SEPA – Lastschriftmandat für den Betreiber

Gläubiger – Identifikationsnummer: DE30 0000 0001 9105 23
Mandatsreferenz wird automatisch erstellt

SEPA – Lastschriftmandat für den Verein

Gläubiger – Identifikationsnummer: DE23ZZZ00002257036

Mandatsreferenz wird automatisch erstellt

Hiermit ermächtige ich die **SCHLOSS REICHMANNSDORF GOLF BETRIEBS GMBH und den Verein Schloss Reichmannsdorf e. V.**, widerruflich, die von mir gemäß dieser Vereinbarung mit oben genanntem Vertragspartner künftig zu leistenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten des Kontos

IBAN: DE_____

BIC oder Kreditinstitut:_____

Kontoinhaber:_____

per Lastschrift einzuziehen. Falls das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. In diesem Falle erheben wir eine Bearbeitungsgebühr für die Rücklastschrift in Höhe von 15,00 €.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 6 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort

Datum

Unterschrift

Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten für die Betriebsgesellschaft erfolgt gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Folgende Daten werden erhoben, verarbeitet bzw. genutzt:

Vorname, Name, Geburtstag, Geschlecht, Telefonnummer, Eintrittsdatum und die Angabe im Vorgabenstammblatt. Mir ist bekannt, dass die Datenverarbeitung u.a. die allgemeine Mitgliederverwaltung, insbesondere die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Spielbetriebs sowie die Bestellung des DGV-Ausweises und die Meldung der Spielerergebnisse/Vorgaben an das DGV-Intranet umfasst.

Darüber hinaus willige ich in die Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten (auch im Internet) sowie die Bekanntgabe der aktuellen DGV-Vorgabe durch Aushang (gemäß DGV-Vorgabensystem). Ich habe jederzeit die Möglichkeit, von der Betriebsgesellschaft Auskunft über diese Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus der Betriebsgesellschaft, mit Ausnahme der Daten, die die Kassenverwaltung betreffen (zehnjährige steuergesetzliche Aufbewahrung) und meiner Vorgabenstammblattdaten (einjährige Frist zur Wiedererkennung gem. DGV-BS) gelöscht.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung widerrufen kann.

Reichmannsdorf,

.....

Unterschrift